Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation



Sehr geehrter Herr Bartz, Sie sind zur Zeit Schüler des Bildungsgangs

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Beruf: Staatlich geprüfter Gestaltungstechnischer Assistent

im Fachbereich

Gestaltung

mit dem Schwerpunkt

Medien/Kommunikation

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom 15.06.2016 haben Sie entsprechend §27 Absatz 2 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Berufsbschlussprüfung nicht bestanden, da Sie in den Fächern

Mathematik, Wirtschaftslehre

mangelhafte Leistungen erbracht haben.

Sie müssen gemäß §27 Absatz 2 Anlage C in Verbindung mit §5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.

Da sie gemäß §26 Erster teil APO-BK (BASS 13-31 Nr. 1.1) zum Bestehen der Prüfung in einem Fach, in dem sie die Note mangelhaft erhalten haben, eine Verbesserung um eine Note benötigen, sind Sie zur Nachprüfung zugelassen. Die Meldung zur Nachprüfung muss unter Angabe des Prüfungsfaches spätestens drei Wochen nach Datum dieser Bekanntgabe bei der Schulleitung schriftlich eingereicht werden.

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation



Sehr geehrte Frau Barvik, Sie sind zur Zeit Schülerin des Bildungsgangs

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Beruf: Staatlich geprüfte Gestaltungstechnische Assistentin

im Fachbereich

Gestaltung

mit dem Schwerpunkt

Medien/Kommunikation

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom 15.06.2016 haben Sie entsprechend §27 Absatz 2 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Berufsbschlussprüfung nicht bestanden, da Sie in dem Fach

Mathematik

ungenügende Leistungen erbracht haben.

Sie können gemäß §27 Absatz 3 Erster Teil der APO-BL (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Jahrgangsstufe wiederholen oder den Bildungsgang verlassen.

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.

Entenhausen, 15.06.2016 Ort, Datum

Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.